

AUSSCHREIBUNG

8. Int. ADAC SAUERLAND BERGPREIS



ADAC

**11. + 13.
AUGUST
2017**

Historic
Ramsbeck/Berlar



Gesamtkonzeption: DIE WOLFF WERBEGESellschaft / Foto: PAMMER DOLLÉ - POKORADO.de

www.sauerlandbergpreis.de



Warsteiner

www.sauerlandbergpreis.de

Veranstaltungs-Ausschreibung 8. Int. ADAC Sauerland Bergpreis Historic 2017

Der 8. Int. ADAC Sauerland Bergpreis Historic 2017 ist ein Gleichmäßigkeitswettbewerb (→Gleichmäßigkeitsprüfung) für historische Fahrzeuge →Oldtimer und Youngtimer.

Seit 2010 wird der Int. ADAC Sauerland Bergpreis Historic von der Veranstaltergemeinschaft Sauerland Bergpreis Historic in Erinnerung an die von 1965 bis 1984 auf der Rennstrecke von Nuttlar nach Kallenhardt ausgetragenen Bergrennen zur damaligen Deutschen Rennsportmeisterschaft durchgeführt. Der ADAC Sauerland Bergpreis war in dieser Zeit das größte Rennsportereignis in Nordrhein-Westfalen und eines der bedeutendsten Bergrennen in Deutschland.

Die Veranstaltung hat den Status **ADAC Clubsport** und wird nach den aktuell gültigen Bestimmungen der

- DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen im Modus 1
- DMSB-Grundausschreibung GLP Retro-Berg im Modus 1, und nach dem aktuell gültigen Reglement des
- ADAC RETRO BERG-CUP – Grundausschreibung Automobil Berg Gleichmäßigkeit im Modus 1 durchgeführt.

Soweit durch diese Veranstaltungs-Ausschreibung keine anderweitigen Regelungen getroffen sind, gelten die Bestimmungen und Regelungen der o.a. Reglements.

Änderungen und Ergänzungen dieser Veranstaltungs-Ausschreibung werden durch Ausführungsbestimmungen (Bulletins) mit der Anmelde-/ Nennbestätigung bekannt gegeben und/ oder am offiziellen Aushang veröffentlicht.

Die Fahrer sind verpflichtet, sich regelmäßig am offiziellen Aushang bei der Veranstaltung über Änderungen und/ oder Neuerungen zu der Veranstaltung zu informieren.

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Veranstaltungsleiter und / oder sein Stellvertreter.

Die Durchführung der Veranstaltung gemäß der o.a. Bestimmungen ist vom ADAC Westfalen mit der Register-Nr. 61/2017 am 26.05.2017 genehmigt.

Art. 1 Veranstaltung / Ablauf

Veranstaltungstitel: **8. Int. ADAC Sauerland Bergpreis Historic 2017**

Veranstaltungsdatum: **11. – 13. August 2017**

Veranstaltungsort: **Ramsbeck → Berlar** (im Hochsauerland)

Die Veranstaltung besteht aus Berggleichmäßigkeitsprüfung/en auf für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrten Teilstücken der Glück-Auf-Straße in Ramsbeck und der Kreisstraße K 44 von Ramsbeck nach Berlar.

Die Streckenlänge beträgt je Lauf ca. 1,900 km.

Die Wettbewerbsstrecke ist von allen teilnehmenden Fahrzeugen mit einer vorgegeben Durchschnittsgeschwindigkeit (→Modus 1) wie folgt zu befahren:

- **2 Trainingsläufe**
- **1 Referenzzeitlauf**
- **4 Wertungsläufe.**

Die vorgeschriebenen Durchschnittsgeschwindigkeiten für die jeweiligen Klassen sind im Artikel 5 in dieser Ausschreibung festgelegt.

Die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und/ oder Bestzeiten ist nicht zulässig.

Art. 2 Veranstalter

Veranstalter: **Veranstaltergemeinschaft Sauerland Bergpreis Historic**

- | | |
|---|----------------|
| → Motor Sport Freunde Warstein e.V. im ADAC | Dennis JÜHE |
| → Warsteiner Oldtimer Team e.V. im ADAC | Ansgar KNÜLLE |
| → Motor Sport Club Bergstadt-Rüthen e.V. im ADAC | Gisbert FRISSE |
| → Motor Sport Club Oberruhr Meschede e.V. im ADAC | Horst SCHÖNE |
| → Motor Sport Gemeinschaft Valmetal e.V. im AvD | Heinz BETTE |

Anschrift des Veranstalters: Veranstaltergemeinschaft Sauerland Bergpreis Historic
c/o Peter TEMBUSCH
Poststraße 35
59555 Lippstadt
Telefon 01 71 / 6 94 46 74
E-Mail: p.tembusch@sauerlandbergpreis.com

Veranstaltungsbüro + Kontakt:

Veranstaltergemeinschaft Sauerland Bergpreis Historic
c/o Dennis JÜHE
Wilhelmstraße 4
59581 Warstein
Telefon 01 72 / 5 61 61 11
Telefon 0 29 02 / 97 09 0
Telefax 0 29 02 / 97 09 63
E-Mail dennis@juehe.de

Art. 3 Organisation

Organisationsleitung: Peter TEMBUSCH, Lippstadt

Veranstaltungsleiter: Dennis JÜHE, Warstein →Gesamtleitung

Stellv. Veranstaltungsleiter: Michael BORK, Brilon →Sportliche Leitung

Veranstaltungsbüro: Mariele SCHALTENBERG, Meschede →Leitung
Markus MANGOLD, Rüthen

Dokumentenabnahme : Andrea GÄRTNER, Schwerte
Uwe HELLEMEIER, Anröchte
Peter GRASBEINTER, Warstein

Umweltbeauftragter: Bernd FAHLE, Rüthen

Internet-Beauftragter: Marcel SCHLÖFFEL, Warstein

Pressereferentin: Sabrina ALTHAUS, Soest

Streckensprecher: Andreas FLASHAR, Schmalleberg

Beschallungstechnik: L & G Showtechnic, Meschede

Fahreverbinder: Gisbert FRISSE, Rüthen

Leiter der Streckensicherung: Carsten SETZEFAND, Monheim
Horst SCHÖNE, Allagen

Streckensicherung + Streckenposten: Sportwarte des MSF Warstein
Sportwarte des Warsteiner Oldtimer Team
Sportwarte des MSC Bergstadt Rüthen

Absperrung: Stefan MORFELD, Ramsbeck

Vorstart: Andre WICKER, Rüthen →Leitung
Sportwarte des MSC Bergstadt Rüthen

Starter: Christian GÖBEL, Rüthen

Veranstaltungsarzt/ Doctor: Dr. Stefan HÜTTEMANN, Olsberg

Sanitätsdienst: n.n.

Brandschutz: Freiwillige Feuerwehr, Ramsbeck

Abschlepp- + Bergungsdienst: B+S Auto Service, Warstein
Opel Kramer, Olsberg

Technische Fahrzeugkontrolle: Hermann GÄRTNER, Schwerte →Leitung
Helmut KRAFT, Rüthen
Alfred KOLKE, Warstein

Zeitnahme + Auswertung: www.berg-zeitnahme.de →Team Thomas STOLL, St. Wendel

Schiedsgericht:

Hans SCHMIDT, Rheine →Vorsitzender
Manfred RETHMANN, Tecklenburg
Hans-Udo WECKHEUER, Oelde

Art. 4 Zeitplan

→Änderungen werden durch Aushang/ Bulletin veröffentlicht !

Anmeldeschluss/ Nennungsschluss:

Samstag, 05. August 2017 – bis 12:00 Uhr

Anmeldungen / Nennungen vorliegend beim Veranstalter !

Freitag, 11. August 2017

18:00 - 21:00 Uhr Dokumentabnahme für Fahrer + Beifahrer → im Veranstaltungsbüro (Eventbereich)
+ Technische Abnahme der Fahrzeuge → im Fahrerlager

Samstag, 12. August 2017

07:00 - 09:00 Uhr Dokumentenabnahme für Fahrer + Beifahrer →im Veranstaltungsbüro (Eventbereich)
+ Technische Abnahme der Fahrzeuge →im Fahrerlager
09:00 Uhr Fahrerbesprechung/ Briefing →im Gebäude des Veranstaltungsbüro (Eventbereich)
ab 09:00 Uhr Vorstellung der Fahrzeuge →im Fahrerlager
ab 09:30 Uhr Startaufstellung
10:00 - 15:00 Uhr Trainingsläufe 1 + 2
15:00 - 18:00 Uhr Referenzlauf
ab 19:30 Uhr Große „Warm Up – Party“ im Eventbereich im Fahrerlager

Sonntag, 13. August 2017

ab 08:30 Uhr Startaufstellung
09:00 – 13:00 Uhr Wertungsläufe 1 + 2
14:00 – 18:00 Uhr Wertungsläufe 3 + 4
ca. 18:00 Uhr Aushang der letzten Ergebnisse
ca. 18:30 Uhr Siegerehrung und Preisverleihung →im Eventbereich im Fahrerlager

Art. 5 Zugelassene Fahrzeuge / Klasseneinteilung

Zugelassen sind geschlossene historische Fahrzeuge = **Tourenwagen** und **GT-Fahrzeuge** mit festem Dach (Cabrios mit Hard-Top) **bis Baujahr 1996** als Oldtimer oder Youngtimer in den Klassen:

Klasse:	Baujahr:	vorgeschriebene Durchschnittsgeschwindigkeit:
1	→ bis 31.12.1904	→ Durchschnittsgeschwindigkeit max. 70 km/h
2	01.01.1905 bis 31.12.1918	→ Durchschnittsgeschwindigkeit max. 70 km/h
3	01.01.1919 bis 31.12.1930	→ Durchschnittsgeschwindigkeit max. 70 km/h
4	01.01.1931 bis 31.12.1947	→ Durchschnittsgeschwindigkeit max. 70 km/h
5	01.01.1948 bis 31.12.1960	→ Durchschnittsgeschwindigkeit max. 70 km/h
6	01.01.1961 bis 31.12.1970	→ Durchschnittsgeschwindigkeit max. 70 km/h
7	01.01.1971 bis 31.12.1981	→ Durchschnittsgeschwindigkeit max. 70 km/h
8	01.01.1982 bis 31.12.1996	→ Durchschnittsgeschwindigkeit max. 70 km/h

Die Anzahl der teilnehmenden Fahrzeuge ist auf 120 beschränkt.

Ein Fahrzeug kann nur in einer Klasse bei der Veranstaltung teilnehmen.

Ein Fahrzeug kann von mehreren Fahrern/ Fahrerinnen innerhalb einer Klasse bei der Veranstaltung gefahren werden.

Für jeden Fahrer/ jede FahrerIn ist eine eigene Anmeldung/ Nennung abzugeben und die Anmelde-/ Nenngebühr zu zahlen.

Die Fahrzeuge dürfen mit einer Person (→nur Fahrer/in) oder mit zwei Personen (→Fahrer/in + Beifahrer/in) besetzt sein.

Ein Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung (z.B. nach technischem Defekt oder Unfall) ist nicht zulässig und führt zum Wertungsverlust/ Nichtwertung.

Bei weniger als 3 Startern in einer Klasse wird diese mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt (z.B. Klasse 1 mit Klasse 2, Klasse 2 mit Klasse 3, ... usw.).

Die Fahrzeuge können vom Veranstalter klassenübergreifend zu **Startgruppen** zusammengefaßt werden, wobei eine Wertung analog der ursprünglichen Klasseneinteilung erfolgt.

Tourenwagen im Sinne dieser Bestimmungen sind Fahrzeuge, die ursprünglich für den öffentlichen Straßenverkehr gebaut wurden, mindestens vier Sitzplätze aufweisen, Mindesthöhe 1300 mm, Maximalhöhe 1600 mm, das Maß zwischen der Sitzfläche der hinteren Sitze und dem Dach muss über 93 cm betragen.

GT-Fahrzeuge im Sinne dieser Bestimmungen sind Fahrzeuge die ursprünglich für den öffentlichen Straßenverkehr gebaut wurden, mindestens zwei vollwertige Sitzplätze oder 2+2-Sitzer, wie z.B. Porsche 911, aufweisen, Mindesthöhe 1100 mm, Maximalhöhe 1350 mm, das Maß zwischen der Sitzfläche der hinteren Sitze (falls vorhanden) und dem Dach darf max. 93 cm betragen.

Fahrzeuge mit **festem Dach** im Sinne dieser Bestimmungen sind Fahrzeuge mit einem geschlossenen Dach aus Metall oder Hartkunststoff, oder mit Hard-Top (abnehmbares Dach).

Oldtimer-Fahrzeuge sind mind. 30 Jahre alt – **Youngtimer**-Fahrzeuge sind zwischen 20 und 30 Jahre alt.

Die Fahrzeuge müssen über eine der nachfolgenden Zulassungsarten für den öffentlichen Straßenverkehr in Deutschland (D) verfügen:

- reguläres Kennzeichen (D)
- Saisonkennzeichen (D)
- Historisches H-Kennzeichen (D)
- Rotes 07er-Oldtimer-Kennzeichen (D)
- Rotes 06er-Werkstatt-Kennzeichen (D)
- 03er- oder 04er-Kurzzeit-Kennzeichen (D)
- sportrechtliche Zulassung (Wagenpass/ FIVA Identity Card)
- reguläres internationales (ausländisches) Kennzeichen.

Fahrzeuge mit internationalem (ausländischem) Kennzeichen müssen den deutschen Straßenverkehrsgesetzen entsprechen.

Die Fahrzeuge müssen mit mindestens 3-Punkt-Sicherheitsgurt für Fahrer/in + ggfs. Beifahrer/in ausgestattet sein.

Ein **Feuerlöscher** (mindestens 2 kg) wird empfohlen.

Eine Überrollvorrichtung (Überrollbügel / Überrollkäfig) wird empfohlen.

Schutzpolsterung: In den Bereichen, in denen der Körper der Insassen in Kontakt mit der Überrollvorrichtung kommen kann, muss eine schwer entflammable Polsterung angebracht werden. In den Bereichen in denen der Helm in Kontakt mit der Überrollvorrichtung kommen kann, ist eine Polsterung nach FIA-Standard 8857-2001 empfohlen.

Eine **Abschleppvorrichtung** (-Oese/ -Schlaufe) mit einem Innendurchmesser von mindestens 50 mm ist vorne (Front) und hinten (Heck) am Fahrzeug vorgeschrieben. Im Bordwerkzeug mitgeführte Abschlepphaken (-Oesen/ -Schlaufen) sind während der gesamten Veranstaltung an den vorgeschriebenen Stellen dauerhaft zu montieren.

Die Bereifung ist freigestellt.

Bei Regen müssen die Teilnehmer eine für die Witterung entsprechende Bereifung (Regenreifen) vorweisen können. Die Veranstaltungsleitung kann bei Regen die Verwendung von der Witterung entsprechender Reifen (Regenreifen) vorschreiben !

Art. 6 Anmelde- / Nenn- und Teilnahmeberechtigung für Fahrer und Beifahrer

Der Fahrer/ die Fahrerin muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das gemeldete/ genannte Fahrzeug und im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz (→ mind. Nat. Lizenz Stufe C) sein.

Beifahrer sind ab dem Jahr in dem der Beifahrer die Beifahrerin 15 Jahre alt wird (2017 = Jahrgang 2002 und älter), als Beifahrer/ Beifahrerin zugelassen, und müssen ebenfalls im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrer-/ Beifahrerlizenz (→mind. Nat. Lizenz Stufe C) sein.

Bei minderjährigen Beifahrern muss zusätzlich das schriftliche Einverständnis mindestens eines gesetzlichen Vertreters dem Veranstalter vorgelegt werden.

Die Nationale DMSB-C-Lizenz kann am Veranstaltungstag bei der administrativen Abnahme/ Dokumentenabnahme erworben werden. Der Kaufpreis beträgt 32,- Euro bei Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, ACV, VFV, PCD, und ohne Mitgliedschaft in einem dieser Verbände 63,- Euro.

Der Mehrfachstart eines Teilnehmers in mehreren/ verschiedenen Klassen ist wegen einem möglichen Wettbewerbsvorteil nicht möglich.

Drei (3) Fahrzeuge/ Teams können eine Mannschaft bilden.

Art. 7 Sicherheitsausrüstung für Fahrer und Beifahrer

Für alle Fahrer/innen und Beifahrer/innen besteht Helmpflicht.

Die Helme müssen der ECE-Norm 22-04 / 22-05 oder einem von DMSB (Deutscher Motor Sport Bund) bzw. FIA anerkannten und gültigem Prüfzeichen entsprechen.

Fahrradhelme oder sonstige Helme mit ECE-Kennzeichnung sind nicht zulässig.

Das Tragen von komplett körperbedeckender Kleidung (langarmiges Oberteil und langer Hose) sowie geschlossener Schuhe ist für Fahrer/in und Beifahrer/in vorgeschrieben.

Die Verwendung eines Fahreranzug gem. FIA Norm 8856-2000 sowie eines FIA-homologierten Kopf-Rückhaltesystems (z.B. HANS) wird empfohlen.

Bei fehlender oder unvollständiger Sicherheitsausrüstung ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.

Art. 8 Anmeldung / Nennung – Anmelde- / Nennungsschluss – Anmelde- / Nennbestätigung

Anmeldungen/ Nennungen sind nur auf dem vom Veranstalter herausgegebenen Original-Anmelde-/ Nennformular gültig.

Jeder Teilnehmer hat das Anmelde-/ Nennformular ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens zum **Anmelde-/ Nennungsschluss am Samstag, den 05. August 2017 – bis 12:00 Uhr vorliegend beim Veranstalter** – an das Veranstalterbüro des ADAC Sauerland Bergpreis Historic, c/o Dennis Jühe, Wilhelmstraße 4, 59581 Warstein zu senden.

Anmeldungen/ Nennungen können auch per **Fax** an **0 29 02 / 97 09 63** oder per **E-Mail** an **nennung@sauerland-bergpreis.com** an den Veranstalter gesendet werden.

Die Anmeldung/ Nennung wird nur angenommen und bearbeitet, wenn die Anmeldegebühr/ das Nenngeld vollständig in bar oder als Scheck beigefügt ist, oder bis zum Anmelde-/ Nennungsschluss auf dem nachstehenden Konto des Veranstalters eingegangen ist.

Zahlungen der Anmeldegebühr/ des Nenngeldes am Veranstaltungstag vor Ort können aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden.

Der Anmeldung/ Nennung ist bitte unbedingt ein Farbfoto des Fahrzeugs zum Abdruck im Veranstaltungsprogramm beizulegen.

Die Anmeldegebühr/ das Nenngeld beträgt je Fahrzeug/ Team (= 1 Fahrzeug mit max. 2 Personen):

→ für die Klassen 1, 2, 3, 4		= 100,- Euro
→ für die Klassen 5, 6, 7, 8	→ mit Veranstalterwerbung	= 130,- Euro
→ für die Klassen 5, 6, 7, 8	→ ohne Veranstalterwerbung	= 150,- Euro

Bei frühzeitiger Anmeldung/ Nennung bis zum 14. Juli 2017 – vorliegend beim Veranstalter – reduziert sich die o.g. Anmeldegebühr/ das o.g. Nenngeld um 15,- Euro.

Das Nenngeld für Mannschaftsnennungen (= 3 Fahrzeuge/ Teams) beträgt = 50,- Euro

Der Anmelde-/ Nennungsschluss für Mannschaften ist am Samstag, 12.08.2017 – bis 09:00 Uhr – vorliegend beim Veranstalter.

Bankverbindung

Konto-Nr.: 238559901 IBAN: DE87 4644 1003 0238 5599 01
BLZ: 46441003 BIC: COBADEFFXXX

Bei Ablehnung der Anmeldung/ Nennung oder Absage der Veranstaltung wird die Anmeldegebühr/ das Nenngeld unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr erstattet.

Die **Anmelde-/ Nennbestätigungen** werden am Montag, 07. August 2017 per E-Mail oder auf dem Postweg versandt.

Eine vorläufige Teilnehmerliste kann ab diesem Datum im Internet unter **www.sauerland-bergpreis.de** eingesehen werden.

Art. 9 Dokumentenabnahme / Technische Abnahme

Dokumentabnahme im Veranstaltungsbüro (Eventbereich):

Jede/r Fahrer/in und jede/r Beifahrer/in muss sich zu der in der Anmelde- / Nennbestätigung angegebenen Abnahmezeit zur Dokumentenabnahme einfinden.

Bei der Dokumentenabnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Anmelde-/ Nennungsbestätigung
- Führerschein des Fahrers/ der FahrerIn
- DMSB-Lizenz des Fahrers/ der FahrerIn
- DMSB-Lizenz des Beifahrers/ der Beifahrerin
- Kfz-Schein oder Wagenpass/ FIVA Identity Card
- Versicherungsnachweis für das Fahrzeug bei internationalem (ausländischem) Kennzeichen
- ggfs. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Jede/r Fahrer/in und jede/r Beifahrer/in erhält bei der Dokumentenabnahme ein Armband. Dieses Armband ist von Fahrer und Beifahrer während der gesamten Veranstaltung zu tragen.

Jedes teilnehmende Fahrzeug erhält bei der Dokumentenabnahme zwei Startnummern, einen Startkontrollaufkleber, eine Teilnehmerliste und ggfs. Veranstalterwerbung.

Die Startnummern sind vor der Technischen Abnahme auf beiden Fahrzeugseiten (vorzugsweise den vorderen Türen) anzubringen und müssen während der gesamten Veranstaltung deutlich sichtbar sein.

Der Startkontrollaufkleber ist vor der Technischen Abnahme auf der Fahrerseite (hintere Seitenscheibe) von außen les- und beschreibbar anzubringen und muss während der gesamten Veranstaltung deutlich sichtbar sein.

Technische Abnahme im Fahrerlager:

Die Technische Abnahme erfolgt unverzüglich nach der Dokumentenabnahme.

Jeder Fahrer und ggfs. Beifahrer ist selbst dafür verantwortlich, dass ihr Wettbewerbsfahrzeug rechtzeitig vor dem Beginn des Trainingslaufes technisch abgenommen ist.

Bei der Technischen Abnahme der Fahrzeuge werden überprüft:

- Baujahr, Marke und Modell des Fahrzeugs
- allgemeiner Zustand des Fahrzeugs
- Übereinstimmung mit den Bestimmungen der StVZO (Kfz-Schein)/ Wagenpass/ FIVA Identity Card
- Sicherheitsausrüstung des Fahrzeugs (Sicherheitsgurte, Feuerlöscher, ...)
- Überrollvorrichtung (wenn vorhanden)
- Abschleppvorrichtung
- Bereifung
- persönliche Schutzausrüstung von Fahrer und Beifahrer (Helme, Bekleidung, ...)
- Startnummern
- Startkontrollaufkleber

Art. 10 Fahrerbesprechung / Briefing

Die **Fahrerbesprechung/ Briefing** wird **am Samstag, 12.08.2017 um 09:00 Uhr** im Gebäude des Veranstaltungsbüro (Eventbereich) durchgeführt.

Alle Fahrer/ Fahrerinnen haben an der Fahrerbesprechung/ Briefing teilzunehmen und ihre Teilnahme mit persönlicher Unterschrift in der Teilnehmerliste zu bestätigen.

Eine Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung/ Briefing oder das vorzeitige Verlassen der Fahrerbesprechung/ Briefing kann mit der Nichtzulassung zum Start des/ der betreffenden Teilnehmer bei der Veranstaltung durch die Veranstaltungsleitung geahndet werden.

Art. 11 Trainingsläufe / Referenzzeitlauf / Wertungsläufe / Start / Ziel

Es werden zwei (2) Trainingsläufe, ein (1) Referenzzeitlauf und vier (4) Wertungsläufe durchgeführt.

Bei allen Läufen (Training, Referenz und Wertung) darf eine Richtzeit (Minimalzeit) von 1 Min 37 Sek = Durchschnittsgeschwindigkeit 70 km/h in allen Klassen nicht unterschritten werden.

Das Unterschreiten dieser Richtzeit (Minimalzeit) wird durch die Veranstaltungsleitung wie folgt geahndet:

- erste Unterschreitung bis 3 Sekunden = + 30 Strafsekunden auf das (gesamte) Ergebnis der Wertungsläufe.
- zweite Unterschreitung bis 3 Sekunden = Wertungsverlust/ Nichtwertung + Ausschluss von der weiteren Teilnahme.
- um mehr als 3 Sekunden = Wertungsverlust/ Nichtwertung + Ausschluss von der weiteren Teilnahme.

Trainingslauf:

Jeder Teilnehmer muß mit seinem angemeldeten/ genannten Fahrzeug am Trainingslauf teilgenommen haben. Über Ausnahmen entscheidet die Veranstaltungsleitung auf entsprechenden Antrag des betreffenden Teilnehmers.

Referenzzeitlauf:

Im Referenzzeitlauf setzt der Fahrer/ die Fahrerin seine/ ihre Referenzzeit, als Grundlage für die Gleichmäßigkeitwertung in den folgenden Wertungsläufen.

Bei einem Ausfall (z.B. nach technischem Defekt oder Unfall) eines Fahrzeugs im Referenzzeitlauf wird die Trainingszeit des betreffenden Teilnehmers als Referenzzeit gesetzt.

Bei einem Ausfall (z.B. nach technischem Defekt oder Unfall) eines Fahrzeugs im Trainingslauf und im Referenzzeitlauf wird die Referenzzeit des langsamsten Teilnehmers in der Klasse + 10 Sekunden als Referenzzeit für den betreffenden Teilnehmer gesetzt.

Wertungsläufe:

Bei jedem Wertungslauf hat der Fahrer/ die Fahrerin seine/ ihre gesetzte Zeit aus dem Referenzlauf möglichst genau zu bestätigen.

Die Teilnehmer haben sich mit ihren Fahrzeugen rechtzeitig zu den vorgegebenen Zeiten in der Startaufstellung und im Vorstart- und Startbereich einzufinden.

Start:

Der Start erfolgt stehend, mit laufendem Motor und mit einem Abstand zwischen den Fahrzeugen von in der Regel 30 Sekunden in den Trainingsläufen, und 45 Sekunden im Referenzzeitlauf und in den Wertungsläufen.

Nach Erteilung des Startsignals hat der Teilnehmer sein Fahrzeug unverzüglich zu starten und den Startplatz für den nächsten Teilnehmer/ das nächste Fahrzeug freizumachen.

Ein Fehlstart, insbesondere einer, der vor Erteilen des Startzeichens erfolgt (Frühstart), wird mit folgenden Strafzeiten durch die Veranstaltungsleitung geahndet:

- 1. Verstoß = + 10 Strafsekunden
- 2. Verstoß = + 60 Strafsekunden
- 3. Verstoß = + 180 Strafsekunden
- weitere Verstöße = Wertungsverlust / Nichtwertung

Ziel:

Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Mit Überfahren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet.

Unmittelbar nach der Zieldurchfahrt ist die Geschwindigkeit stark zu verringern und anzuhalten (→STOP).

Nach dem Anhalten ist die Fahrt langsam fortzusetzen.

Ein Nichtbeachten dieser Vorschrift kann mit Wertungsverlust/ Nichtwertung durch die Veranstaltungsleitung geahndet werden.

Art. 12 Signalgebung / Fahrvorschriften / Verhaltensregeln

Für die Signalgebung zur Sicherheit der Teilnehmer werden bei der Streckenüberwachung von der Veranstaltungsleitung und den Beobachtungsposten / Streckenposten verschiedenfarbige Flaggen eingesetzt.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, diese Signalgebungen zu beachten und die damit erteilten Anweisungen zu befolgen.

Die Flaggenzeichen entbinden die Teilnehmer nicht von ihrer Pflicht, sich bei erkennbaren Gefahren so zu verhalten, dass sie selbst und andere (Teilnehmer, Streckenposten, Zuschauer, u.a.) nicht gefährdet werden !

Bedeutung der Flaggenzeichen der Beobachtungsposten / Streckenposten:

- **Rote Flagge** **Höchste Gefahr** = Sofort die Geschwindigkeit herabsetzen (→bremsen) und das Fahrzeug auf kürzestem Weg am Streckenrand anhalten. Es besteht Überholverbot. Die Teilnehmer bleiben im Fahrzeug sitzen und warten auf Anweisungen der Veranstaltungsleitung/ Streckenposten.
- **Gelbe Flagge** **Gefahr** = Sofort die Geschwindigkeit herabsetzen (→bremsen). Achtung, zum Anhalten bereit machen – Gefahrenstelle – die Rennstrecke ist blockiert. Es besteht Überholverbot.
- **Gelbe Flagge mit roten Streifen** Die Rennstrecke ist verunreinigt/ verschmutzt mit Wasser, Öl, o.a. = Geschwindigkeit herabsetzen (→bremsen) und vorsichtig fahren.

- **Blaue Flagge** Ein schnellerer Teilnehmer holt auf. = Platz machen und schnelleren Teilnehmer überholen lassen.
- **Weißer Flagge** Langsames Fahrzeug voraus. = Vorsicht beim Vorbeifahren.
- **Grüne Flagge** Alle Gefahren beseitigt. = Ab hier ist die Strecke wieder frei.

Auf der gesamten Strecke ist das Anhalten verboten.

Teilnehmer, die wegen eines technischen Defekts auf der Strecke zum Halten kommen, müssen ihr Fahrzeug mit größter Vorsicht am Streckenrand abstellen.

Es ist verboten, ein Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung oder rückwärts zu bewegen, ausgenommen bei entsprechender Anweisung der Veranstaltungsleitung/ Streckenposten.

Liegengebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anweisung der Veranstaltungsleitung abgeschleppt/ geborgen werden. Das Schieben von Fahrzeugen durch Teilnehmer ist, ausgenommen bei entsprechender Anweisung der Veranstaltungsleitung/ Streckenposten, untersagt. Dem Fahrer darf nur von Sportwarten/ Streckenposten geholfen werden.

Reparaturen am Fahrzeug während der Trainingläufe, und/ oder des Referenzlaufes, und/ oder der Wertungsläufe sind im Vorstartbereich und im Startbereich, und auf der Rennstrecke, und im Zielbereich verboten.

Das Betreten der gesperrten Rennstrecke durch Teilnehmer, Fahrer, Beifahrer, Helfer, Betreuer, Mechaniker, u.a. ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstaltungsleitung gestattet.

Die **Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes**, insbesondere des Fahrerlagers, ist für alle Teilnehmer/innen eine selbstverständliche Pflicht.

Jeglicher Müll und Abfälle, die von den Teilnehmern und ihren Helfern, Betreuern, Mechanikern, u.a. verursacht werden sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen. Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, der von ihm und seinen Helfern, Betreuern, Mechanikern, u.a. verursacht wird sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen.

Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige- sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen.

Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte (ölundurchlässige) Plane (Umweltmatte) → die die gesamte Standfläche des Fahrzeugs abdeckt ← unter Ihr Fahrzeug legen und darauf achten, dass keine Flüssigkeiten in den Boden/ das Erdreich gelangen.

Ausgelaufene Flüssigkeiten (Öle, Kraftstoffe, u.a.) sind sofort mit geeigneten Bindemitteln vom Teilnehmer aufzunehmen, wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen.

Ölwechsel bei der Veranstaltung sind verboten. Es gibt keine Altölentsorgungsstelle.

Jeder Teilnehmer haftet bei Zuwiderhandlung selbst für den entstandenen Schaden.

Jede überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Den Weisungen des Veranstalters, der Veranstaltungsleitung, der Sportwarte/ Streckenposten und des Ordnungspersonals des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Regelungen können mit Nichtzulassung zum Start bei der Veranstaltung oder mit Wertungsverlust/ Nichtwertung durch die Veranstaltungsleitung geahndet werden.

Art. 13 Wertung / Wertungsstrafen / Ergebnis

Die Veranstaltung wird als Wertungslauf zum **ADAC RETRO BERG-CUP 2017** gewertet.

Gewertet wird die Zeitabweichung von der gesetzten Referenzzeit in jedem der vier (4) Wertungsläufe.

Die Abweichungen von der im Referenzzeitlauf gesetzten Referenzzeit werden mit Strafsekunden belegt.

Für das (gesamte) Ergebnis werden die Strafsekunden aller vier (4) Wertungsläufe zusammengezählt/ addiert.

Eine Wertung des Teilnehmers erfolgt nur, wenn alle vier (4) Wertungsläufe vollständig gefahren wurden.

Die Zeitmessung erfolgt mittels Lichtschranken auf mindestens 1/100.. Sekunde genau.

Wertungsstrafen:

Abweichung von der eigenen Referenzzeit → je 1/100.. Sekunde = 0,01.. Strafsekunden.

Unterschreiten der Richtzeit (Minimalzeit) von 1 Min 37 Sek:

- erste Unterschreitung bis 3 Sekunden = + 30 Strafsekunden auf das (gesamte) Ergebnis der Wertungsläufe.
- zweite Unterschreitung bis 3 Sekunden = Wertungsverlust / Nichtwertung + Ausschluss von der weiteren Teilnahme.
- um mehr als 3 Sekunden = Wertungsverlust / Nichtwertung + Ausschluss von der weiteren Teilnahme.

Überschreiten der maximalen Fahrzeit von 3 Min 00 Sek → Wertungsverlust / Nichtwertung.

Behindern und/ oder Blockieren eines anderen Fahrzeugs beim Überholen → 60 Strafsekunden.

Anhalten auf der Strecke (zwischen Start und Ziel) ohne technischen Defekt → Wertungsverlust / Nichtwertung.

Missachtung von Flaggensignalen der Streckenposten → Wertungsverlust / Nichtwertung.

Für jede Fahrzeugklasse wird ein gesondertes Ergebnis erstellt.

Für das Gesamtergebnis werden alle Fahrzeuge/ Klassen zusammengefasst.

Die Fahrzeuge müssen bis mindestens 30 Minuten nach Aushang des offiziellen Ergebnisses im Fahrerlager verbleiben. Das frühere Entfernen eines Fahrzeug aus dem Fahrerlager kann mit Wertungsverlust/ Nichtwertung durch die Veranstaltungsleitung bestraft werden.

Will ein Teilnehmer vor Aushang des endgültigen Ergebnisses die Veranstaltung verlassen, so hat er sich bei der Veranstaltungsleitung/ im Veranstaltungsbüro abzumelden.

Art. 14 Siegerehrung / Preise

Die Siegerehrung findet am Sonntag, 13. August 2017 ab ca. 18:30 Uhr im Eventbereich im Fahrerlager statt.

Im Gesamtergebnis und in den Klassen werden Ehrenpreise an die bestplatzierten Teilnehmer ausgegeben.

Folgende Ehrenpreise kommen zur Ausgabe:

- Platz 1 – 3 im Gesamtklassament aller Klassen
- beste 30% der Fahrer/in oder Teams (Fahrer/in + Beifahrer/in) je Klasse
- beste Dame (Fahrerin) oder bestes Damenteam (Fahrerin + Beifahrerin)
- beste Mannschaft (3 Fahrzeuge/ Teams)

Eine Ausgabe weiterer Ehren- und/ oder Sachpreise ist möglich und bleibt dem Veranstalter überlassen.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

Die Teilnahme an der gesamten Siegerehrung aller Klassen bei der Veranstaltung ist für alle Teilnehmer/ Teilnehmerinnen eine sportliche Pflicht.

Eine Nichtteilnahme an der Siegerehrung ohne eine rechtzeitige Abmeldung bei der Veranstaltungsleitung/ beim Veranstalter (im Veranstaltungsbüro) kann eine Bestrafung durch die Veranstaltungsleitung nach sich ziehen.

Pokale und/ oder Ehrenpreise und/ oder Sachpreise werden nicht nachgereicht/ nachgesandt.

Art. 15 Einsprüche

Teilnehmer (Fahrer/in), die meinen, durch eine Entscheidung, Handlung oder Unterlassung des Veranstalters/ der Veranstaltungsleitung oder eines anderen Teilnehmers/ anderer Teilnehmer benachteiligt zu sein, haben das Recht zum Einspruch.

Einspruchsberechtigt ist nur der Fahrer/ die Fahrerin.

Das Schiedsgericht überprüft, verhandelt und entscheidet bei der Veranstaltung vor Ort über eingelegte Einsprüche.

Einsprüche gegen Entscheidungen, Handlungen oder Unterlassungen des Veranstalters/ der Veranstaltungsleitung, und/ oder Einsprüche gegen andere Teilnehmer und/ oder Fahrzeuge sind bis spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der

Entscheidung, Handlung oder Unterlassung bzw. bis spätestens 30 Minuten nach Aushang des betreffenden Ergebnisses schriftlich an das Schiedsgericht oder an die Veranstaltungsleitung zur Weiterleitung an das Schiedsgericht zu richten.

Die Gebühr für einen Einspruch beträgt 100,- € und ist dem Einspruchsschreiben in bar beizufügen.

Einsprüche gegen die Zeitnahme und Auswertung bei der Veranstaltung sind nicht zulässig.
Private Videoaufnahmen sind als Beweismittel nicht zugelassen.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig und unanfechtbar.
Wenn der Einspruch zum Erfolg führt und diesem stattgegeben wird, wird die Einspruchsgebühr dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin zurückerstattet. Wenn der Einspruch nicht zum Erfolg führt und zurückgewiesen und diesem nicht stattgegeben wird, verfällt die Einspruchsgebühr an die ADAC Stiftung Sport.

Die Auslegung der dieser Veranstaltung zugrundeliegenden Reglements und Bestimmungen sowie dieser Veranstaltungsausschreibung obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht.

Art. 16 Rechtswegausschluss / Haftungsbeschränkung

Gemäß DMSB – Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

Art. 17 Haftungsausschluss

Gemäß DMSB – Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

Art. 18 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Gemäß DMSB – Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

Art. 19 Weitere Bestimmungen

→ Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen dieser Veranstaltungs-Ausschreibung vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

→ Hinweise für Presse und Medien:

Jeder Vertreter von Presse und Medien muss sich im Veranstaltungsbüro akkreditieren und eine Haftungsverzichtserklärung gegenüber dem Veranstalter abgeben.

Die Presse- und Medien-Vertreter erhalten gegen eine Pfandgebühr von 10,- € bei der Akkreditierung eine Warnweste die während der gesamten Veranstaltung sichtbar zu tragen ist. Diese Warnweste ist nach Ende der Veranstaltung im Veranstaltungsbüro wieder abzugeben.

Sämtliche Foto- und Filmrechte der Veranstaltung liegen allein und ausschließlich bei der Veranstaltergemeinschaft Sauerland Bergpreis Historic. Foto- und Filmserien sind vor der Veröffentlichung zur Kontrolle und Überwachung bei der Veranstaltergemeinschaft Sauerland Bergpreis Historic zu hinterlegen.

Diese Regelungen erkennen die Teilnehmer mit Abgabe ihrer Anmeldung/ Nennung unwiderruflich an.

Warstein, den 26. Mai 2017

für die Veranstaltergemeinschaft Sauerland Bergpreis Historic

Dennis JÜHE
Veranstaltungsleiter